

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 240-III-2021**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Osterwieck	09.06.2021	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	08.07.2021	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	31.08.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021	öffentlich
Stadtrat	16.09.2021	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Stabsstelle Wirtschaft und Projektmanagement

Betr.: Grundsatzbeschluss Lebensmitteleinzelhandel

Sachverhalt:

Es liegt ein erneuter Kaufantrag für das Flurstück 14, 400/92, Gemarkung Osterwieck (landläufig „Angerspitze“) vor.

Um allen potentiellen Interessenten die Möglichkeit zu geben, sich am Erwerb dieses Grundstücks zu beteiligen, wird ein Ausschreibungsverfahren angestrebt. Die Fläche soll künftig als Lebensmitteleinzelhandelsdestination dienen und von einem Lebensmitteldiscounter genutzt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Startgebot in Anbetracht der attraktiven Lage der Fläche und der hohen Nachfrage realistisch erscheint.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche von vorerst ca. 5.700 m² des Flurstücks 400/92, Flur 14, Gemarkung Osterwieck zum Zwecke der Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandelsunternehmens im Gebotsverfahren.
2. Das Startgebot beträgt 500.000 €.

Anlagen:

Lageplan



Schönfeld

1. Stellvertretender Bürgermeister

